



Politisches Todesurteil im Auftrag der SED

Die Landesbeauftragte erinnert an die Enthauptung von Ernst Jennrich am 20. März 1954

Birgit Neumann-Becker:

„Mit Gewalt und Terror wollte die SED-Führung die Wiederholung des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 verhindern. Die SED kriminalisierte die friedlichen Teilnehmer an den Streiks und Demonstrationen. In ihrem Auftrag verurteilte das Bezirksgericht Magdeburg den Gärtner und langjährigen Sozialdemokraten Ernst Jennrich zum Tode. Eine solche politische Justiz, in der die Staatspartei die Urteile bestimmt, kennzeichnete die SED-Diktatur und machte die DDR zu einem Unrechtsstaat. Sie zeigt, wie wichtig eine unabhängige Justiz ist. Denn eine fehlende Gewaltenteilung kann tödlich sein.“

Am 17. Juni 1953 kam der 42-jährige Vater von vier Kindern Ernst Jennrich zum Gefängnis Sudenburg, aus dem die Demonstranten die politischen Gefangenen befreien wollten. Jennrich nahm einem Jugendlichen einen Karabiner ab und entlud ihn durch ungezielte Schüsse in die Luft. Die SED fabrizierte daraus einen Mordanschlag gegen einen Volkspolizisten. Beweise dafür gab es nicht. Dennoch verurteilte ihn das Bezirksgericht Magdeburg zunächst zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe und – nach Intervention des Obersten Gerichts der DDR – zum Tode. Am 20. März 1954 ließ die SED-Führung das Urteil in Dresden durch ein Fallbeil vollstrecken.

Zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes des 17. Juni sei es wichtig, so die Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker, auf Einzelschicksale wie das von Ernst Jennrich aufmerksam zu machen. Die SED wollte aus Jennrich einen Rädelführer des Aufstandes und Mörder konstruieren, um den Fall propagandistisch zu nutzen. Bereits 1991 rehabilitierte das Bezirksgericht Halle Jennrich vollständig und stellte die Verfassungswidrigkeit des Urteils – auch nach der damaligen DDR-Verfassung – fest. Jennrich gehörte damit zu den ersten Rehabilitierten des SED-Unrechts.

Seit 2010 erinnert ein Gedenkstein an seinem ehemaligen Wohnhaus im Rembrandtweg 1a in 39128 Magdeburg an Ernst Jennrich. Das Ernst-Jennrich-Theater aus Dresden präsentiert auch in diesem Jahr wieder ein dokumentarisches Theaterstück, das die Mitschnitte des Verfahrens gegen Jennrich am Bezirksgericht Magdeburg verwendet.

Die Landesbeauftragte hat bereits 2013 zum Strafprozess gegen Ernst Jennrich einen Band in ihrer Studienreihe herausgegeben: Marie Ollendorf, **Zielvorgabe Todesstrafe**. Der Fall Jennrich, der 17. Juni 1953 und die Justizpraxis in der DDR. Mitteldeutscher Verlag, Halle.